Bekanntmachung der Gemeinde Grömitz;
Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Grömitz
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz hat in der Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet für ein Gebiet in Grömitz östlich der Straße Am Schoor, nördlich des Mittelweges sowie westlich des Koppelwiesenweges, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

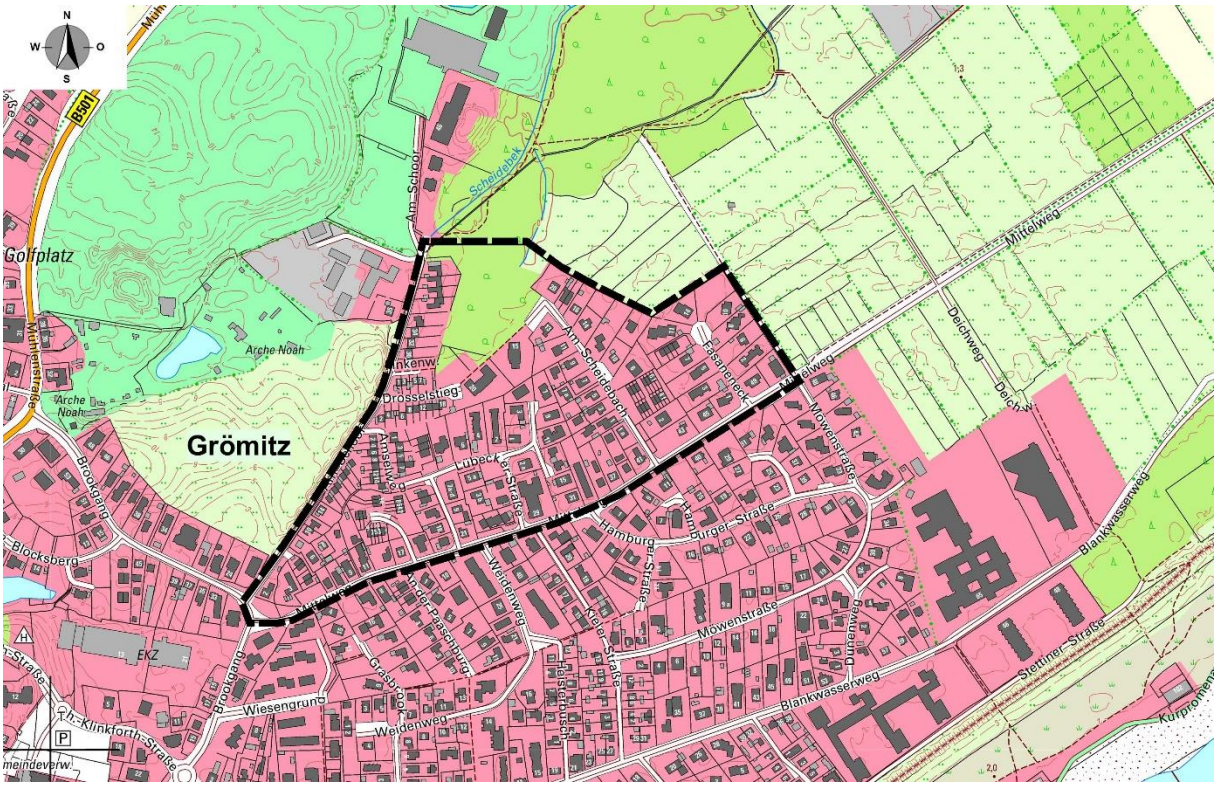

Planungsziel ist neben einer angemessenen Neuordnung des Plangebietes auch die bauplanungsrechtliche Regulierung von Neben bzw. Zweit- und Ferienwohnungen zur Sicherung von Wohnnutzung.

In der Zeit vom 16.07.2024 bis zum 30.07.2024 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zeitraum können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, eingesehen werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und Planunterlagen im Internet unter folgender Adresse eingestellt:

https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren

Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Grömitz, den 08.07.2024

Gemeinde Grömitz **(LS)**
Der Bürgermeister
gez. Sebastian Rieke